

Das Gastprofessorenprogramm der KU

Überblick



Internationale
Gastdozierende
Fördermöglichkeiten
und Serviceleistungen

Zielgruppe

KU-Professorinnen und Professoren, die eine/n Gastwissenschaftler/-in für eine Kurzzeitdozentur an der KU einladen möchten

Auswahlkriterien

- Qualität des Vorhabens
- Qualifikation des Gastes
- Der Gast bietet (Teile von) **Lehrveranstaltungen in englischer Sprache** an, wobei sich diese im Rahmen von existierenden Modulbeschreibungen der KU bewegen
- Der Gastaufenthalt dient der Förderung, Vertiefung und Etablierung nachhaltiger internationaler Strukturen an der KU vor allem in der Lehre
- Die Gastprofessorinnen und Gastprofessoren kommen von Partneruniversitäten, die für die KU besonders wichtige Kontakte darstellen. Wichtige Kontakte sind zum Beispiel Universitäten, die eine hohe Nachfrage seitens der KU-Studierenden auf sich ziehen und Studienplätze mit Studiengebührenbefreiung zur Verfügung stellen
- Die Kontakte dienen dazu, die Einbindung der KU in internationale Netzwerke, in denen die KU mitwirkt, zu fördern, insbesondere in Netzwerke katholischer Universitäten
- Die Gastprofessorinnen und Gastprofessoren sind in Studiengänge mit Doppelabschluss eingebunden

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren der KU. Der Antrag besteht aus

Antragstellung

- einer aussagekräftigen Beschreibung (bis zu 2 Seiten) der Mitarbeit des Gastes in der Lehre an der KU, die auch auf die oben genannten Kriterien Bezug nimmt
- einem Lebenslauf des vorgeschlagenen Gastes mit Publikationsliste
- einem Schreiben des Gastes, in dem dieser sein Kommen für den Fall der Förderung zusagt und das vorgeschlagene Lehrprogramm während seines Aufenthaltes darlegt (kann nachgereicht werden)
- Antragsdeckblatt

Der Antrag ist zu stellen an das International Office, z. Hd. Frau Jessica Hofmacher

Förderung Die Förderung wird in Anlehnung an die entsprechenden Fördersätze des DAAD (ohne Honorarkomponente) berechnet. In Anlehnung an die Sätze des DAAD für Studienaufenthalte ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beträgt die Aufenthaltspauschale max. 500,00 EUR pro Woche Aufenthalt an der KU. Die zu beantragenden Reisekostenpauschalen richten sich ebenfalls nach den Sätzen des DAAD. Abweichungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Antragsfristen **09. August 2019 für Aufenthalte im Januar und Februar 2020**
(Wintersemester 2019/2020)

29. November 2019 für Aufenthalte im Sommersemester 2020

- Downloads**
- [aktuelle Ausschreibung](#) (Stand 04. Juli 2019)
 - [Antragsdeckblatt](#)
 - [Reisekostenpauschalen \(Stand 03/2019\)](#)
 - [Berichtsformular](#)

Kontakt Jessica Hofmacher
DP-203 (Domplatz 8)
Telefon 0 84 21/ 93 21267

welcome@ku.de